Aufbau des Berliner Kinderschutzbogens

A)Personenblatt

B) Genogramm
Das Genogramm bietet einen Überblick über das Familiensystem und die Stellung des Kindes/der Kinder in der Lebensgemeinschaft.

C) Modul 1: Risikofaktoren für eine hohe Gefährdung
Die aufgelisteten Risikofaktoren sind empirisch belegt und für eine anhaltende bzw. hohe Gefährdung einer Misshandlung oder Vernachlässigung relevant.

D) Grundversorgung und Schutz des Kindes (Ankerbeispiele in Altersmodulen)
Die Grundversorgung des Kindes und die nach dem ersten Kontakt zur Familie sowie in Zusammenhang mit den Wiedervorlageterminen vorzunehmende Sicherheitseinschätzung werden erfasst. Dies hat zum Ziel, frühzeitig ggf. vorliegende Risiken deutlich zu machen und bis zum nächsten Kontakt der Fachkraft mit der Familie ggf. Sicherheitsmaßnahmen für das Kind festzulegen.

E) Modul 2: Erscheinungsbild des Kindes
Aufgegliedert in 4 Bereiche (analog zu den Vorsorgeuntersuchungen im U-Heft) werden die körperliche, psychische, kognitive Erscheinung und das Sozialverhalten erfasst. Die aufgeführten Kriterien sind altersspezifisch unterschieden.

F) Modul 3: Interaktionen (zwischen Hauptbezugspersonen und Kind/Jugendlichem)
Strukturiert die beobachtete Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson in zwei Grobrubriken: „negativ“ oder „positiv“

G) Modul 4: Ressourcen und Prognosen
Um Ansatzpunkte für die ggf. erforderliche Abwendung einer Kindeswohlgefährdung fachlich einschätzen zu können, werden als Prüfkriterien die Ressourcen der Familie sowie Kriterien für die Veränderungsbereitschaft und –fähigkeit aufgeführt.

H) Einschätzungsübersicht (verpflichtende Anwendung bei nicht auszuschließender Kindeswohlgefährdung)
Die gesammelten Daten werden hier übertragen. Das Blatt dient der fachlichen Einschätzung der Kindeswohlgefährdung. Den Gefährdungslagen sind die Definitionen aus dem „Netzwerk Kinderschutz“ hinterlegt. In der Begründung der Gefährdungseinschätzung sollen die Fragen nach der Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Abwendung der Gefährdungslage sowie das Alter des Kindes, die Schwere, Dauer und Nachhaltigkeit der Gefährdung besonders beachtet werden.

I) Gefährdungseinschätzung (verpflichtende Anwendung bei nicht auszuschließender Kindeswohlgefährdung)
Hier wird auf der Grundlage der fachlichen Bewertung eine Risikoeinschätzung gem. AV Kinderschutz vorgenommen.

J) Hilfe- und Schutzkonzept (verpflichtende Anwendung bei nicht auszuschließender Kindeswohlgefährdung)
Darstellung der nächsten Verfahrensschritte. Bezogen auf die Gefährdungseinschätzung werden Handlungsoptionen vorgeschlagen. Der/die fallverantwortliche/r Mitarbeiter/in, die 2. Fachkraft und die Leitung der Organisationseinheit unterschreiben. Die Kenntnisnahme beinhaltet die Zustimmung und die geteilte Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen.